



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 30

11.12.2025

Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt:** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Schellhammnergasse“

**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, Satz 2 BauGB

## Bekanntmachung

(1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Schellhammnergasse“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

### (2) Geltungsbereich (Lageplan)

Der Bereich der Einbeziehungssatzung „Schellhammnergasse“ ergibt sich aus dem unten dargestellten Lageplan.



### (3) Verfahren

Für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB anzuwenden.

### (4) Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Einbeziehungssatzung ist die Schaffung von Baurecht für zwei Einfamilienhäuser mit Doppelgaragen. Ein Haus soll nördlich, das andere westlich des bestehenden Gebäudes Schellhammnergasse 2 errichtet werden.

- (5) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.11.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schellhammergasse“ in der Fassung vom 26.11.2025 gebilligt.
- (6) Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schellhammergasse“ sowie die Begründung in der Fassung vom 26.11.2025 liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom

**16.12.2025 bis 22.01.2026**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ oder unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

- (7) Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Schellhammergasse“ unberücksichtigt bleiben.
- (8) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

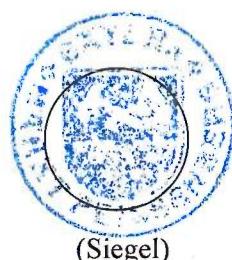
---

Peißenberg, den 09.12.2025

  
Frank Zellner

Erster Bürgermeister

Veröffentlichung am: 11.12.2025



(Siegel)

Abzunehmen am: 23.01.2026